



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

14. Januar 2011

Seite 1 von 2

Kommunale Spitzenverbände
Eltern- und Lehrerverbände
Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
Katholisches Büro/Evangelisches Büro
Vertreter/innen der Ersatzschulträger
Schulpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen
Behindertenbeauftragter des Landes
Wissenschaftler

Aktenzeichen:
Projektgruppe Inklusion
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau von Schönfeld
Frau Broll

Telefon 0211 5867-3341
Telefon 0211 5867-3817
Telefax 0211 5867-3672
ursula.vonSchoenfeld@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
manuela.broll@msw.nrw.de

Umsetzung des Inklusionsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Gesprächsrunde zur Inklusion hatte Frau Ministerin Löhmann Ihnen am 13. Dezember 2010 konkrete erste Schritte auf dem Weg zur Erstellung eines Inklusionsplans für Nordrhein-Westfalen angekündigt, die ich Ihnen hiermit vorstellen und transparent machen möchte.

Ziel der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das individuelle Recht auf gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu sichern und ihnen damit selbstbestimmte und aktive Teilhabe an Bildung, Arbeit und am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies erfordert einen Gestaltungsprozess, der zunächst von den bestehenden landesrechtlichen Regelungen und den vorhandenen Strukturen und Ressourcen ausgeht und diese auf der Grundlage eines Inklusionsplans weiterentwickelt.

Mit dem zwischenzeitlich beschlossenen Nachtragshaushalt hat der Landtag personelle Lücken geschlossen, die auch in der Unterrichtsversorgung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung entstanden sind – unter anderem auch bei der Personalausstattung für die Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I. Hier sind weitere 188 Stellen für den so genannten Mehrbedarf hinzugekommen, so dass die Gesamtzahl nun bei 483 liegt. Um das gemeinsame Lernen weiter zu fördern, beabsichtigt die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf für

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

2011 eine weitere Erhöhung auf insgesamt 600 Stellen für den Mehrbedarf.

Seite 2 von 2

Bis zur endgültigen Transformation der UN-Konvention sollen Schulträger und Schulaufsicht im Rahmen der bestehenden Regelungen *alle Möglichkeiten ausschöpfen*, um dem Elternwunsch so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Dem dient der soeben erfolgte Erlass einer geänderten Verwaltungsvorschrift zu § 37 AO-SF, den ich Ihnen im Anhang zu Ihrer Information übersende. Die erfolgten Ergänzungen verstärken insbesondere das Antragsrecht der Eltern auf Beschulung ihrer Kinder im Gemeinsamen Unterricht oder in einer integrativen Lerngruppe.

Im Rahmen des weiteren Dialogs wurde mit einigen Wenigen von Ihnen bereits ein Gesprächstermin vereinbart; soweit dies noch nicht geschehen ist, setzen wir uns kurzfristig mit Ihnen in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ralph Fleischhauer